



791.612.2

---

## VERORDNUNG

über die Benützung der öffentlichen Parkplätze  
und die Parkplatzerstellung vom ~~10. Mai 2021~~ 12.  
Dezember 2022  
(Parkplatzverordnung)

---

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

Der Gemeinderat Brienz beschliesst gestützt auf das Parkplatzreglement vom ~~25. August 2016~~  
8. Dezember 2022

## I Bewirtschaftung des privaten Parkraums

### Art. 1

*Gebührenpflichtige Plätze*

Die Parkiergebühren werden auf folgenden Plätzen erhoben:

Brienz

- Adler de la Gare (Parz. 2013)
- BLS-Schiffländte (Parz. Nr. 1329)
- Coop-Tiefgarage (Parz. Nr. 3335)
- Coop Parkdeck Nord (Parz. Nr. 1052, Nr. BR1079, Nr. 1645)
- Bank BBO / Schild (Hauptstrasse 115 und 121, südlich; Parz. Nr. 2210 und 2214)
- P-Rothorn Depotdach (Parz. Nr. 1346)
- Parkplatz nördlich Hotel/Rest. Steinbock (Parz. Nr. 2471)
- Parkplatz reformierte Kirche (Parz. Nr. 7)

Axalp (eigene Parkkarten)

- Parkplatz oberhalb Trafoanlage (Parz. Nr. 2234, Nr. 3431)
- Parkplatz vor Hotel Chemihüttli (Parz. Nr. 3373)
- Parkplatz nördlich Sporthotel (Parz. Nr. 1491)
- Parkplatz vor „Lädeli“ (Parz. Nr. 2382)
- „Hubelparkplatz“ (Parz. Nr. 2228)
- Parkplatz „Schybärg“ auf Einstellhalle (Parz. Nr. 1990)
- Parkplatz Bellevue Axalp (Parz. Nr. 3174)

### Art. 2

*Bewirtschaftung von Parkplätzen ohne Parkkarten der Einwohnergemeinde Brienz*

Die Parkkarten der Einwohnergemeinde Brienz gelten nicht für folgende Parkplätze:

- Parkplatz Adler de la Gare (Parz. Nr. 2013) -> gelb markiert
- Bahnareal der Zentralbahn
- Parkplatz nördlich Hotel/Rest. Steinbock (Parz. Nr. 2471)
- Parkplatz reformierte Kirche
- Axalp (inkl. Totzweg)

## II Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums

### Art. 3

*Gebührenpflichtige Plätze*

Die Parkiergebühren werden auf folgenden Plätzen erhoben:

- Bären (Parz. Nr. 121)
- Bei der Säge (Parz. Nr. 3260)
- BLS-Schiffländte (Parz. Nr. 2360)
- Brunnenplatz (Parz. Nr. 1125)
- Dindlen (Parz. Nr. 1431)

- Raiffeisen / Wydi (Parz. Nr. 29)
- Feuerwehrmagazin, Hauptstrasse 283 (Parz. Nr. 575)
- Fischerbrunnenplatz (Parz. Nr. 2368)
- Glyssibachweg (Parz. Nr. 37)
- Glyssibach / DLZ / Hauptstrasse (Parz. Nr. 2870 / 2795)
- Graf's Garten (Parz. Nr. 3637)
- Gygaxhaus (Parz. Nr. 2924)
- Kino (Parz. Nr. 333)
- Löwenplatz (Parz. Nr. 2377)
- Nördlich Hotel Brienz (Parz. Nr. 3261)
- Oberbergweg (Parz. Nr. 1502)
- P-Rothorn Parkdeck Einstellhalle (Parz. Nr. 19)
- Post Ost (Parz. Nr. 118)
- Post Nord (Parz. Nr. 118)
- Rössliplatz Süd (Parz. Nr. 2368)
- Schulhaus Brienz Dorf (Sporthalle; Parz. Nr. 133)
- Schulhaus Kienholz West (Parz. Nr. 2927)
- Schulhaus Kienholz Nord (Parz. Nr. 2927)
- Schulhausstrasse (Fehr; Parz. Nr. 2730)
- Schwandergässli (Parz. Nr. 94)
- Stägmatzgasse (Parz. Nr. 90)
- Steineggli (Parz. Nr. 1431)
- Strandbad (Parz. Nr. 95)
- Totzweg (Parz. Nr. 3213)
- Trachtbach / Hauptstrasse (Parz. Nr. 3257)
- Werkhof (Parz. Nr. 1857)
- Wiesplatz (Parz. Nr. 13)

#### Art. 4

*Parkkarten; Grundsätze*

Für die Parkkarten gelten folgende Grundsätze:

- a. Die Parkkarten unterscheiden sich nach der Geltungsdauer.
- b. Die Parkkarten sind immer gut sichtbar hinter die Frontscheibe des Fahrzeuges zu legen.
- c. Es werden Parkkarten mit folgender Geltungsdauer abgegeben:
  - 1 Tag
  - 1 Monat (30 aufeinander folgende Tage)
  - 1 Jahr (zwölf aufeinander folgende Monate)
- d. Auf Jahreskarten sind max. 5 Autonummern aufzuführen.
- e. Auf Monatskarten sind max. 2 Autonummern aufzuführen.
- f. Auf Mehrtages-Parkkarten ist max. 1 Autonummer aufzuführen.
- g. Auf Tageskarten ist max. 1 Autonummer aufzuführen.
- h. Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.
- i. Für Gehbehinderte gelten die Richtlinien des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern.
- j. Nicht verwendete Parkkarten können nicht hinterlegt bzw. nicht zurückgenommen werden. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der

- bezahlten Gebühr.
- k. Die Parkkarten sind im Voraus zu bezahlen.
  - l. Für dienstliche Fahrten von Behördenmitgliedern, Gemeindepersonal oder anderen in Gemeindeangelegenheiten tätigen Personen (inkl. Lehrkräfte) können Parkkarten abgegeben werden. Der Gemeinderat Brienz regelt die Einzelheiten.

### III Bewirtschaftung / Abgabestellen

#### Art. 5

*Parkzeiten*

<sup>1</sup>Der Gemeinderat legt die maximale Parkierdauer für einen Parkplatz fest.

*Bewirtschaftung 24 Std.*

<sup>2</sup> Die Gebühren werden über 24 Std. für ~~die gedeckten Plätze~~ **P-Rothorn (Einstellhalle), der Tiefgarage / Parkdeck Coop-Nord** **sämtliche Parkplätze** erhoben. Während den Geschäftsöffnungszeiten wird das Parkdeck Coop-Nord auf 1 ½ Std. beschränkt. Nach Ladenschluss und an Sonntagen ist die Parkzeit unbeschränkt.

*Kurzzeitparkplätze*

<sup>3</sup> Die Parkplätze Post Ost und Nord sind auf eine ¼ Std. Parkierdauer beschränkt.

<sup>4</sup> Die Parkplätze BBO / Schild sind auf eine ½ Std. Parkierdauer beschränkt.

*Abgabestellen Parkkarten  
Brienz*

<sup>5</sup> Parkkarten für Brienz ~~Dorf und Kienholz~~ sind erhältlich bei:

- Dienstleistungszentrum Glyssibach
- Brienz Tourismus

*Abgabestellen Parkkarten  
Axalp*

<sup>6</sup> Parkkarten für die Axalp sind erhältlich bei:

- Peter Rubi, Lädeli, 3855 Axalp
- Skiliftkasse Sportbahnen Axalp Windegg AG

*Öffentliche Grossanlässe*

<sup>7</sup> Die Information an die Bevölkerung, die Verkehrsregelung sowie das Parkieren liegt im Verantwortungsbereich des Organisators. Für die Nutzung der Plätze ist ein entsprechendes Gesuch an die Bauverwaltung zu stellen.

*Private und öffentliche  
Anlässe*

<sup>8</sup> Der jeweilige Bewilligungsinhaber ist für die Information an die Bevölkerung, die Verkehrsregelung sowie das Parkieren verantwortlich. Für die Nutzung der Plätze ist ein entsprechendes Gesuch an die Bauverwaltung zu stellen.

### IV Parkiergebühren

#### Art. 6

*Parkiergebühren  
Brienz und Axalp*

Die Gebühr beträgt CHF ~~4.00~~ 1.50 je 1 ½ Std.

#### Art. 7

*Gebühren für Parkkarten  
Brienz*

Die Gebühren für Parkkarten werden wie folgt festgesetzt:

- |    |         |     |                                   |
|----|---------|-----|-----------------------------------|
| a. | 1 Tag   | CHF | <del>5.00</del> 8.00 (24 Stunden) |
| b. | 1 Monat | CHF | <del>40.00</del> 60.00            |
| c. | 1 Jahr  | CHF | <del>400.00</del> 700.00          |

<i>Gebühren für Parkkarten Axalp</i>	<u>Art. 8</u>		
	Die Gebühren für Parkkarten werden wie folgt festgesetzt:		
	a.	1 Tag	CHF 5.00 8.00
	b.	1 Monat	CHF 40.00 60.00 (erhältlich 1.5. bis 30.11.)
	c.	Wintersaison	CHF 200.00 300.00 (gültig 1.12. bis 30.4.)

*Private Anlässe*

Art. 9  
Werden Dienstleistungen der Baugruppe benötigt, so wird ein Pauschalbetrag von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Die beanspruchten Parkplätze sind zusätzlich zum Normaltarif zu bezahlen.

## V Schlussbestimmungen

*Inkraftsetzung*

Art. 10  
Diese Verordnung tritt mit seiner Genehmigung durch den Gemeinderat per ~~1. Juni 2021~~ 1. Mai 2023 in Kraft.

Sie hebt alle widersprechenden und früheren Bestimmungen auf.

Brienz, ~~10. Mai 2021~~ 12. Dezember 2022

### Einwohnergemeinde Brienz

Peter Zumbrunn  
Gemeinderatspräsident

Linda Stauffer  
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom ~~20. Mai 2021~~ 15. Dezember 2022 (Nr. ~~29~~ 50).